PRÜFGRUNDLAGE AB 2017

Dieser Transparenzbericht wurde auf Grundlage der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Pflegetransparenz-vereinbarung erstellt.

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung
Kurz- und Langzeitpflege Böcking GmbH

Wissmannstr. 44, 42699 Solingen · Tel.: 0212/64584110 · Fax: 0212/64584120
kontakt@pflegeheim-boecking.de · www.pflegeheim-boecking.de

Erläuterungen zum Bewertungssystem ▶ Kommentar der stationären Pflegeeinrichtung ▶

Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote ▶ Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten ▶

Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am	**16.01.2018**
Prüfungsart:	Regelprüfung
Anzahl der versorgten Bewohner:	17
Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner:	7
Anzahl der Bewohner, die an der Befragung der Bewohner teilgenommen haben:	6

Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist.
Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2016 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2017 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

Notenskala: 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausreichend / 5 mangelhaft